



## Haftung und Garantie

Unsere Großanzeigen werden vor der Auslieferung einer sorgfältigen Qualitätsprüfung unterzogen. Sollte Ihr Gerät dennoch während der Garantiezeit einen Defekt aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder Installateur.

### 1. Haftungsausschluß

Wir haften nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die aufgrund von Transportschäden, fehlerhafter Installation oder Inbetriebnahme, vorgenommener Eingriffe, Änderungen oder Reparaturversuche, falscher Verwendung oder unsachgemäßem Betrieb, Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.) oder Höherer Gewalt (Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer) entstehen.

### 2. Garantie

Wir gewähren eine Garantie von 24 Monaten ab Auslieferung der Großanzeige.

#### 2.1. Nachweis

Garantieleistungen werden von uns nur erbracht, wenn die beanstandete Großanzeige mit lesbarem Typenschild und Kopie des Kaufbelegs (Neukauf) an uns zurückgeschickt wird.

#### 2.2. Bedingungen

Die Großanzeige wird von uns nach Wahl im Werk nachgebessert, repariert oder durch ein Austauschgerät komponentenweise oder komplett ersetzt.

Die beanstandete Großanzeige ist in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Transportverpackung an uns zurückzusenden.

Die Kosten für die Rücksendung im Rahmen einer normalen Postversendung übernehmen wir. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

### 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Darüber hinaus gelten die „**Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie**“ sowie die „**Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt**“ des Zentralverbandes Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) in der Fassung vom Januar 2002.

**Stand Februar 2017**